

RS Vwgh 1997/6/11 95/01/0627

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.06.1997

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

AsylG 1991 §16 Abs1;

Rechtssatz

Daß der Asylwerber nach seiner Rückkehr in sein Heimatland in den Staatsdienst aufgenommen worden ist, obwohl er von den Behörden seines Heimatlandes bereits mehrfachen Verhören und damit zumindest dem Verdacht einer regimekritischen Einstellung ausgesetzt gewesen ist, könnte mangelnde Verfolgungsmotivation des Heimatlandes indizieren.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995010627.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at